

lieferungspflichtig. Aus einer vollständigen Sammlung erwächst unschwer die lückenlose Bibliographie. Die günstigsten Vorbedingungen für die Schaffung einer laufenden nationalen Bibliographie sind in den zwanzig Ländern mit Ablieferungszwang für den Drucker vorhanden, die ungünstigsten in den vier Ländern, in denen kein Pflichtemplargefäß besteht. Es ergibt sich nun das bemerkenswerte Schauspiel, daß von den zwanzig Ländern mit den günstigsten Bedingungen selbst bei weitherziger Auslegung des Begriffes „laufend“ nur zehn – Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Polen, Rußland und die Tschechoslowakei – Bibliographien des gesamten nationalen Schrifttums herausgeben, während von den vier Ländern ohne gesetzlichen Ablieferungszwang drei – Deutschland, Belgien und die Schweiz – hochwertige Bibliographien besitzen, die sowohl die Neuerscheinungen des Buchhandels wie die Erscheinungen außerhalb des Buchhandels verzeichnen. Vielleicht hängt dies mit der Tatsache zusammen, daß das leicht zu erreichende Ziel meist minder heiß begehrt wird als das schwer zu erringende Gut. Daß die Länder ohne allgemeine nationale Bibliographien in der Mehrzahl Handelsbibliographien besitzen, braucht kaum besonders gesagt zu werden.

Bei den Bibliographien Bulgariens und Griechenlands handelt es sich um Jahresverzeichnisse. Die elf verbleibenden, im eigentlichen Sinne laufenden Bibliographien mit wöchentlicher oder mehrwöchentlicher Erscheinungsweise werden mit einer Ausnahme von Bibliotheken oder unter ausschlaggebender Beteiligung von Bibliotheken herausgegeben. Die Bibliographie de Belgique wird von der Bibliothèque Royale, das italienische Bollettino von der Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, Valsts bibliotēkas biļetens von der Lettländischen Staatsbibliothek, Urzędowy Wykaz Druków von der Józef-Piłsudski-Nationalbibliothek in Warschau, das schweizerische Bulletin von der Landesbibliothek in Bern, Bibliografický Katalog von der Universitätsbibliothek in Prag und die Deutsche Nationalbibliographie von der Deutschen Bücherei in Leipzig bearbeitet. Die Bücherliste in der Bibliographie de la France wird vom französischen Innenministerium geliefert, das die Unterlagen wiederum von der Bibliothèque Nationale erhält. Die Jugoslovenska Bibliografija wird herausgebracht „d'après les matériaux officiels de la Bibliothèque Nationale de Belgrade“ von dem Verband der Buchhandels-Organisationen des Königreichs. Lediglich die Herausgabe der Knizna-ja letopis erfolgt durch eine Verwaltungsbehörde, nämlich von der Zentralbücherkammer in Moskau (die ukrainische und weißrussische Bibliographie dürften ihr Erscheinen eingestellt haben). Die Deutsche Nationalbibliographie ist die jüngste unter den elf laufenden Nationalbibliographien. Während ein Teil auf ein

Alter von dreißig, fünfzig und mehr Jahren zurückblicken kann – die tschechoslowakische, jugoslawische, polnische und lettländische Bibliographie sind begreiflicherweise jünger –, steht die Deutsche Nationalbibliographie jetzt im achten Jahre. Ihre erste Nummer erschien am 3. Januar 1931. Mit dieser ersten Nummer wurde ein Gedanke in die Tat umgesetzt, der bereits in den Verhandlungen über die Gründung der Deutschen Bücherei eine Rolle spielte. Die „Sicherstellung einer absolut vollständigen deutschen Bibliographie“ klingt als Leitmotiv wieder und wieder in den Besprechungen und Denkschriften auf.

Die Ergänzung der buchhändlerischen Verzeichnisse durch eine Bibliographie der Privatdrucke wurde durch Professor Minde-Pouet zu Beginn der zwanziger Jahre verschiedentlich zur Debatte gestellt. Der Plan einer „allgemeinen deutschen Bibliographie“ wurde von mir 1921 im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel entwickelt. Der zielbewußten Energie des jetzigen Direktors der Deutschen Bücherei gelang es am Ende des vorigen Jahrzehnts, den Börsenverein für die Verwirklichung des Gedankens zu gewinnen. Auf dem Bibliothekartag in Lübeck 1930 konnte Direktor Uhlendahl die Schaffung der Deutschen Nationalbibliographie ankündigen. Bot diese Bibliographie in ihrer lückenlosen Erfassung des gesamten deutschen Schrifttums auch etwas durchaus Neues und Einzigartiges, so war sie doch nicht ohne Vorbild und knüpfte an Vorhandenes.

In ihrer Gestaltung schloß sie sich an die vortreffliche buchhändlerische Bibliographie an, die in Deutschland eine große Tradition besaß. Die Reihe A der Deutschen Nationalbibliographie, welche die Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels verzeichnet, ist die unmittelbare Fortsetzung des von der Firma J. E. Hinrichs 1842 begründeten, von der Deutschen Bücherei von 1921 ab fortgeführten Wöchentlichen Verzeichnisses, das von 1893–1930 unter diesem Titel erschien. Das Wöchentliche Verzeichnis war seinerseits wieder eine Fortsetzung der Allgemeinen Bibliographie für Deutschland, die seit 1843 bestand. Die hervorstechendsten Veränderungen gegenüber dem Wöchentlichen Verzeichnis waren Einführung des durchgehenden Antiquasatzes unter Verwendung einer größeren gut lesbaren Type, Vereinfachung der systematischen Gruppen, kumulierende Register und Titelaufnahmen im strengen Anschluß an die bibliothekarische Katalogisierungsordnung unter Hinzufügung der für den Buchhandel nötigen Angaben.

Späterhin trat als Neueinführung noch Kennzeichnung des zweiten und dritten sachlichen Ordnungswortes durch Kennziffern hinzu. 1936 wurde für die Bedürfnisse der Biblio-